



Ihr Gesprächspartner:

Dr. Johann Kalliauer

Univ.-Prof. Dr. Emmerich Tálos

Dr. Heinz Ehmer

Präsident der Arbeiterkammer Oberösterreich

Politikwissenschaftler

Leiter der Abteilung Sozialpolitik der AK OÖ

**Bedarfsorientierte Mindestsicherung  
sofort einführen und weiter ausbauen**

Pressekonferenz

Freitag, 26. Februar 2010, 11.30 Uhr

Arbeiterkammer Linz, Seminarraum 3, 5. Stock

## **Em. Univ.-Prof. Dr. Emmerich Tálos: Grundsicherung/Mindestsicherung sind aktueller denn je**

*Die Auseinandersetzungen um Fragen der Vermeidung von Armut, um Fragen der Sicherung von materiellen und sozialen Teilhabechancen insgesamt prägen heute gesellschaftspolitische und sozialwissenschaftliche Debatten. Sie sind nicht neu. Vor mehr als hundert Jahren bildeten Verelendungs- und Verarmungsprozesse den Hintergrund für breite Auseinandersetzungen um die Ursachen und Lösungen der „sozialen Frage“.*

Zur gleichen Zeit wurden Zukunftsperspektiven ventiliert, die eine Gesellschaft ohne Not anvisierten. Bemerkenswert für den Zeitraum seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert ist: Zu einer Intensivierung der Diskussion um alternative gesellschaftspolitische Ziele und Wege kam es in Phasen, in denen soziale Herausforderungen ebenso wie die Rolle des Staates bei der Steuerung sozialer Probleme verstärkt im Blickpunkt politischer und gesellschaftlicher Auseinandersetzungen standen. Dies gilt auch für die beiden letzten Jahrzehnte.

### **Hintergrund und Notwendigkeit der Grundsicherung**

Die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung ist auf der einen Seite durch die Verbreitung von Problemlagen, insbesondere Erwerbslosigkeit, Verarmung und Versorgungsdefizite sozialstaatlicher Leistungssysteme, auf der anderen Seite durch soziale Veränderungen in den Partnerschaftsbeziehungen und Familienformen geprägt. Beides zeitigt beträchtliche Konsequenzen für materielle und soziale Teilhabechancen.

Seit den 1980er Jahren hat die Zahl erwerbsloser Menschen in allen westeuropäischen Ländern, wenn auch mit unterschiedlichem Niveau, zugenommen. Damit einher ging ein Anstieg der Zahl der Langzeiterwerbslosen. Die aus Erwerbslosigkeit resultierenden Konsequenzen sind vielschichtig – das Ausgrenzungs- und Verarmungsrisiko ist insbesondere bei Langzeiterwerbslosen hoch.

Neben der Erwerbslosigkeit spielt im gegenständlichen Zusammenhang die Verbreitung von heute als atypisch bezeichneten Beschäftigungsformen eine wichti-

ge Rolle. Gemeint sind damit Formen wie Teilzeitarbeit, Leiharbeit, befristete und geringfügige Beschäftigung, Telearbeit, Arbeit auf Abruf sowie scheinselfständige Beschäftigung. Derartige Beschäftigungsformen sind unübersehbar im Vormarsch. Atypische Beschäftigung heißt mehr Uneinheitlichkeit und Vielförmigkeit in Beschäftigungsverhältnissen. Von einigen dieser Formen insbesondere Teilzeitarbeit sind in erster Linie Frauen betroffen.

Atypische Beschäftigungsformen eröffnen auch Chancen, wie zum Beispiel die Integration von Arbeitslosen in den Erwerbsarbeitsmarkt oder eine verbesserte Möglichkeit der Vereinbarkeit von familiärer und beruflicher Arbeit, beispielsweise durch Teilzeitbeschäftigung. Dennoch sind derartige Beschäftigungsformen in mehrfacher Hinsicht mit Problemen und negativen Auswirkungen verknüpft: infolge von vor allem geringeren und/oder unregelmäßigen Einkommen mit größerem Verarmungs- und Ausgrenzungsrisiko, zudem mit schlechteren Aufstiegschancen und geringeren Qualifikationschancen.

Diese Vielförmigkeit und Uneinheitlichkeit am Erwerbsarbeitsmarkt wird in Zukunft noch zunehmen. Die bestehenden Systeme sozialer Sicherung (Krankengeld, Arbeitslosengeld, Pension usw.) leisten viel. Sie reichen angesichts dieser Veränderungen am Erwerbsarbeitsmarkt aber nicht. Dies ist ablesbar an den auch für Österreich feststellbaren Armutsgefährdung (2008: 12,4 Prozent der Bevölkerung). Es gibt workless poor, aber auch zunehmend mehr working poor. Darüber hinaus gibt es relevante soziale Veränderungen wie die Zunahme allein-erziehender/alleinerhaltender Personen.

## **Grundsicherungsvorstellungen**

Vor dem angesprochenen Hintergrund steht seit den 1980er Jahren in einigen europäischen Ländern das Thema der materiellen Grundsicherung auf der politischen und sozialwissenschaftlichen Tagesordnung. Es gibt mittlerweile eine Vielzahl von Grundsicherungskonzepten, die von sehr unterschiedlichen Notwendigkeiten und Zielvorstellungen ausgehen. Aus dieser Palette von Grundsicherungskonzepten werden zwei kurz in den Blick gebracht, die auch in der österreichischen Debatte eine wichtige Rolle spielen: das Konzept des Grundeinkommens und die Vorstellung einer bedarfsorientierten Grundsicherung.

Das Konzept eines Grundeinkommens, das vor allem auch von der Katholischen Sozialakademie und ihren Repräsentanten ventilert wird, sieht in einem Grundeinkommen für alle einen Weg, mehreren Zielen zu entsprechen, nämlich, der Armut, den technologischen Veränderungen sowie der damit einher gehenden gesellschaftlichen Spaltung und Infragestellung des Wohlfahrtsstaates zu begegnen. Ein derartiges Grundeinkommen ist universell, weil alle Mitglieder in den Genuss der finanziellen Leistung kommen; es soll Existenz sichern, es ist arbeitsunabhängig, d.h. die Sicherung des Lebensnotwendigen wird unabhängig von Erwerbsarbeit und ohne Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt möglich sein.

Davon zu unterscheiden ist das Modell einer bedarfsorientierten Grundsicherung, das von Experten/-innen und politischen Parteien in Österreich und in der Bundesrepublik Deutschland sowie auch von Interessenorganisationen ventilert wird. Zentraler Anknüpfungspunkt dabei: die Lücken der bestehenden sozialen Sicherungssysteme, unzureichende Teilhabemöglichkeiten, Verarmungsfährdung und soziale Ausgrenzung. Kernpunkt dieser Ergänzung des bestehenden Sozialstaates ist: eine bedarfsgebundene, nicht bedarfsunabhängige Sicherung von materiellen Teilhabechancen. Die von der derzeitigen Regierung geplante bedarfsorientierte Mindestsicherung entspricht dem nur zum Teil.

**Ist eine Grundsicherung ein Ausweg aus den aktuellen und absehbaren Problemlagen? Ist eine Grundsicherung der angesprochenen Art finanziell leistbar?**

Es ist wichtig zu betonen: Um den sozialen Risiken der Ausgrenzung und Verarmung in unserer Gesellschaft gegenzusteuern, bedarf es der Bemühungen und Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen: so der Integration in den Arbeitsmarkt, des Erhalts ausreichender Erwerbseinkommen usw. Einer der Schritte zur Sicherung von Teilhabechancen und zur Vermeidung von Armut, und damit zur Realisierung sozialer Gerechtigkeit, könnte darin bestehen, dass vorhandene Lücken des österreichischen Sozialstaates saniert werden: nämlich durch den Ausbau der materiellen Grundsicherung im Sozialstaat.

Allerdings: die geplante bedarfsorientierte Mindestsicherung ist erst ein Schritt in diese Richtung.

## **AK-Präsident Dr. Johann Kalliauer: Rasche Einführung der Mindestsicherung zur Armutsbekämpfung notwendiger denn je**

*Die Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) ist ein Schritt in die richtige Richtung, wenn auch in der derzeit geplanten Form nicht ausreichend. Gerade in Zeiten von Wirtschaftskrisen muss besonders darauf geachtet werden, dass der soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft erhalten bleibt. Die Kaufkraft der Konsumenten/-innen ist in Krisenzeiten zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stabilisierung zentral. Jeden Euro, den ein armer Haushalt erhält, gibt er zu 100 Prozent aus. Verbesserungen in diesem Bereich reduzieren nicht nur Armut, sondern kommen auch der Wirtschaft umfassend zu gute. Die Mindestsicherung darf keinesfalls zur Finanzierung der Krisenkosten geschmälert oder sogar verzögert werden. Sie ist rasch und auf einem existenzsichernden Niveau einzuführen.*

Die Folgen der Wirtschaftskrise wirken sich immer dramatischer auf die Arbeitnehmer/-innen in Oberösterreich aus. Arbeitslosigkeit, Anstieg prekärer Arbeit und Armut sind gegenwärtig die größten Herausforderungen. Die Arbeitnehmer/-innen haben diese Krise zwar nicht verursacht, viele tragen aber schon jetzt deren Folgen durch Einkommensverluste, niedriges Arbeitslosengeld oder durch Lohnkürzungen.

### **Hohe Armut auch in Oberösterreich**

Österreich ist das achtreichste Land der Welt. Umso beschämender ist es anlässlich des EU-Jahrs gegen Armut und soziale Ausgrenzung, dass mehr als eine Million Menschen (12,4 Prozent der Bevölkerung) in unserem Land armutsgefährdet sind. In Oberösterreich sind rund 145.000 Menschen bzw. 10 Prozent der Bevölkerung einkommensarm. Das heißt, sie haben weniger als 951 Euro netto (12-mal pro Jahr, bei einem Einpersonenhaushalt) monatlich zur Verfügung.

Ein besonders hohes Armutsrisiko haben Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, alleinstehende Frauen, Großfamilien mit mindestens drei Kindern, Migranten/-innen und Menschen mit Behinderung. Weiters sind 250.000 erwerbstätige

Menschen – 129.000 sogar trotz Vollzeitarbeit (mehr als sechs Monate im Jahr) – arm trotz Arbeit (working poor).

## **Armutsbekämpfung durch soziale Sicherung**

Einen wesentlichen Beitrag zur Armutsbekämpfung leistet der Sozialstaat. Ohne Sozialleistungen und Pensionen wären in Oberösterreich – statt zehn Prozent – 39 Prozent (Ö: 43 Prozent) armutsgefährdet.

Es gibt jedoch Lücken im Sozialsystem, z.B. in der Arbeitslosenversicherung (Nettoersatzrate nur 55 Prozent, Verlust der Notstandshilfe, durch Anrechnung des Partnereinkommens etc.) und bei der Sozialhilfe. Diese müssen rasch geschlossen werden. Durch die Einführung der Mindestsicherung wird vor allem die Sozialhilfe der Länder reformiert. In der Notstandshilfe werden mindestsichernde Elemente eingeführt. Und die nicht krankenversicherten Sozialhilfebezieher/-innen werden in die Krankenversicherung einbezogen.

## **Warum ist die Mindestsicherung wichtig?**

Durch die Mindestsicherung sollen die Lücken im System der sozialen Sicherung – vor allem in der Sozialhilfe – geschlossen werden. In OÖ stieg die Zahl der Sozialhilfebezieher/-innen (offene Sozialhilfe) von 2.594 im Jahr 1997 um 140 Prozent auf 6.222 Personen im Jahr 2009. Wesentliche Ursache für diesen Anstieg ist die Zunahme von prekärer Arbeit und der Zahl von Personen, die wegen niedriger Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung auf Zusatzleistungen aus der Sozialhilfe angewiesen sind.

Problemfelder in der Sozialhilfe sind u.a. unzureichende Leistungen und hohe Nicht-Inanspruchnahme. Laut einer Studie beantragen mehr als 50 Prozent der Bedürftigen die Leistung nicht. Ursachen sind Scham, Stigmatisierung und die Angst vor Regressforderungen. Weitere Schwachstellen sind mangelnde Rechtssicherheit, Probleme im Bereich der Vollziehung (viele Ermessensspielräume, unbestimmte Rechtsbegriffe, mangelnde Soforthilfe im Akutfall etc.) und zu wenige bedarfsgerechte arbeitsmarktpolitische Unterstützungsmaßnahmen. Darüber hinaus gibt es neun unterschiedliche Regelungen in ganz Österreich.

## **Beurteilung des Entwurfs zur Mindestsicherung, der mit 1. September 2010 in Kraft treten soll**

Die AK OÖ bewertet die Vereinheitlichung der Sozialhilfe und die Verankerung von klaren Rechtsansprüchen positiv. Relevant wird jedoch sein, ob die Bedürftigen in der Praxis einfacher, rascher und für sie durchschaubarer zu ihren Leistungen kommen. Weiters begrüßt die AK OÖ die Einschränkung des Regresses, die e-card für alle, die Verbesserungen bei der Notstandshilfe, die höhere Leistung für Alleinerziehende und das Bekenntnis zur Stärkung der Arbeitsmarktintegration.

Aus Sicht der AK sind jedoch noch weitere Schritte notwendig:

- **Keine weitere Verzögerung, sondern umgehende Einführung der Mindestsicherung**  
Die Mindestsicherung ist so rasch als möglich einzuführen. Auch auf Landesebene sind die jeweiligen Regelungen rasch zu implementieren.
- **Die Leistungshöhe muss existenzsichernd sein**  
Eine Mindestsicherung muss tatsächlich Sicherheit geben, daher muss die Höhe der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) über der Armutsschwelle (2008: 951 Euro monatlich) liegen.
- **Eine Stelle zur Abklärung der Arbeitsfähigkeit**  
Bereits jetzt werden Menschen mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit zwischen den Institutionen Arbeitsmarktservice, Pensionsversicherung und Gebietskrankenkasse hin und her geschickt. Es ist daher notwendig, dass eine zentrale Anlaufstelle zur Abklärung der Arbeitsfähigkeit inkl. berufsdiagnostischer Gutachten geschaffen wird.
- **Mehr Ressourcen für das AMS**  
Da das AMS bei der Einführung der BMS eine zentrale Rolle spielen wird (Information, Antragentgegennahme und -weiterleitung, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen) müssen hierfür die notwendigen budgetären und personellen Mittel bereitgestellt werden.

- **Ausbau und Förderung der Arbeitsmarktintegration**

BMS-Bezieher/-innen sollen bedarfsgerechte arbeitsmarktpolitische Unterstützungsmaßnahmen zur Arbeitsmarktintegration erhalten. Die Zumutbarkeitskriterien dürfen nicht weiter verschärft werden, stattdessen muss es eine stärkere Förderung der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt geben.

- **Umfassender “One-Stop-Shop” beim AMS**

In einem zweiten Schritt muss der ursprünglich geplante umfassende “One-Stop-Shop“ für arbeitsfähige BMS-Bezieher/-innen beim AMS eingerichtet werden. Für Betroffene gäbe es somit nur mehr eine Anlaufstelle (AMS) und der Weg zum Sozialamt wäre nicht mehr notwendig.

- **Investitionen in die soziale Infrastruktur**

Neben einer stärkeren materiellen Absicherung ist auch vermehrt die soziale Infrastruktur z.B. Kinderbetreuung, Pflege etc. auszubauen. Diese Investitionen schaffen wiederum neue Arbeitsplätze.

- **Ausbau der Sozialberatung und –betreuung durch EINE Anlaufstelle für alle Sozialleistungen**

Hilfesuchende dürfen nicht von einem Amt zum anderen geschickt werden. Individuelle Begleitung, Bildungs- und Therapieangebote oder Unterstützung bei der Arbeitssuche sind mindestens so wichtig wie Geldzahlungen.

- **Stärkung der Arbeitslosenversicherung**

Zusätzlich zur Einführung mindestsichernder Elemente in der Notstandshilfe sind die Erhöhung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld auf 75 Prozent, der Entfall der Partnereinkommensanrechnung in der Notstandshilfe sowie die Inflationsanpassung von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe notwendig.

- **Aktive Bekämpfung der Armut trotz Arbeit – Mindestlohn/-gehalt von 1300 Euro**

Es muss sichergestellt werden, dass Menschen mit einer Vollzeitarbeit so viel verdienen, dass sie davon ordentlich leben können. Mindestlohn bzw. -gehalt müssen etwa das 1,5-fache der Armutsschwelle betragen. Auch muss das Arbeitsrecht modernisiert werden, sodass Scheinselbstständigkeit verhindert wird und freie Dienstnehmer/-innen eine umfassende arbeitsrechtliche Absicherung erhalten.

- **Sozialstaat gerecht finanzieren**

Die Mindestsicherung ist eine sinnvolle und leistbare Investition in die soziale Sicherung. Darüber hinaus muss die Finanzierung des Sozialstaats gerechter verteilt werden. Derzeit tragen Arbeitnehmer/-innen und Konsumenten/-innen die größte Last. Es ist daher notwendig, dass der Faktor Arbeit entlastet (z.B. Verringerung des Eingangsteuersatzes) und Vermögen und Kapital (z.B. Einführung einer Wertschöpfungsabgabe, einer Vermögenszuwachs-, einer Finanztransaktionssteuer) einen gleichwertigen Beitrag zur Finanzierung der sozialen Sicherung leisten.